



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Frau
[REDACTED]

s.overth.445k95mtu5@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2506

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Gasper

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 11.08.2020

GESCHÄFTSZ. 25-780/009 II#0551

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **IFG-Antrag: Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [#194187]**

BEZUG Ihre E-Mail vom 3. August 2020

Sehr geehrte Frau C [REDACTED]

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 3. August 2020 hin ergeht folgender

B E S C H E I D

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.

Mit E-Mail vom 3. August 2020 fragen Sie wie viele Mitarbeiter*innen der BfDI zum Stichtag 31. Juli 2020 hatte (wenn möglich prozentuale Aufteilung Männer/Frauen).

Zum vorgenannten Stichtag hatte der BfDI 234 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon 111 Frauen und 123 Männer. Das entspricht einer prozentualen Verteilung von 47,44 % Frauen und 52,56 % Männer.

2. Die Auskunft ist gebührenfrei. Auslagen werden nicht erhoben.

Gründe:

I.

Ihrem Antrag standen Ausschlussgründe § 3, § 4, § 6 IFG nicht entgegen.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

II.

Die Gebührenfestsetzung ergibt sich aus § 10 Abs. 1 IFG. Aufgrund des entstandenen Verwaltungsaufwands handelt es sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gasper

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.